Gemeinde Dänikon, Oberdorfstrasse 1, 8114 Dänikon, Telefon 044 846 50 80, Fax 044 846 50 89, www.daenikon.ch

Gemeinde Dänikon
Wohn-, Arbeits- und Lebensraum

Einladung zur Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Dänikon werden zur ordentlichen Gemeindeversammlung wie folgt eingeladen:

Datum: **Donnerstag, 23. Juni 2011, um 20:00 Uhr**

Ort: **Anna Stüssi Haus**

Die folgenden Geschäfte werden behandelt:

Politische Gemeinde		**Seite**
1.	Genehmigung der Jahresrechnung 2010 der Politischen Gemeinde Dänikon	3
2.	Genehmigung der Teilnahme der Politischen Gemeinde Dänikon als Pilotgemeinde für die Rechnungslegung HRM2	13
3.	Genehmigung der Veräusserung der Baulandparzelle Oberdorfstrasse / Traubenweg, Kat.-Nr. 168	16
4.	Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes	

Nach den Informationen des Gemeindepräsidenten können im Anschluss an den offiziellen Teil der Gemeindeversammlung Fragen durch die Stimmberechtigten gestellt werden.

Akten und Anträge sowie die Stimmregister liegen während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Dänikon zur Einsicht auf.

Die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Anfrage-, Stimm- und Rekursrecht werden auf Seite 2 erläutert.

Dänikon, 30. Mai 2011 **Gemeinderat Dänikon**

Anfragerecht nach § 51 Gemeindegesetz

Jedem Stimmberechtigten steht das Recht zu, über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung von allgemeinem Interesse eine Anfrage an die Gemeindevorsteherschaft zu richten.

Die Anfragen sind spätestens **zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung** der Gemeindevorsteherschaft schriftlich einzureichen.

Die Gemeindevorsteherschaft beantwortet die Anfrage in der Gemeindeversammlung. Sie teilt ihre Antwort dem Stimmberechtigten spätestens zu Beginn der Gemeindeversammlung schriftlich mit.

Der Stimmberechtigte hat das Recht auf eine kurze Stellungnahme. Eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort findet **nicht** statt.

Stimmberechtigung

§ 40 Gemeindegesetz

Die Gemeindeversammlung ist das oberste Organ der Gemeinde. Sie besteht aus der Gesamtheit der stimmberechtigten Schweizer Bürger.

Politische Gemeinde Dänikon

Nach Art. 1 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde bildet Dänikon die Politische Gemeinde.

Protokoll nach § 54 Gemeindegesetz

Der Schreiber der Gemeindevorsteherschaft trägt die Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere die gefassten Beschlüsse und die Wahlen, genau und vollständig in das Gemeindeprotokoll ein. Der Präsident und die Stimmenzähler prüfen längstens innert sechs Tagen nach Vorlage das Protokoll auf seine Richtigkeit und bezeugen diese durch ihre Unterschrift. Nachher steht das Protokoll den Stimmberechtigten zur Einsicht offen.

Rechtsmittel

Gemäss § 151 a des Gemeindegesetzes, kann eine Person, die an der Gemeindeversammlung teilgenommen hat, einen Stimmrechtsrekurs nur dann erheben, wenn sie die Verletzung schon in der Gemeindeversammlung gerügt hat.

Gemäss § 54 des Gemeindegesetzes, ist das Begehren um Berichtigung des Protokolls in der Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat einzureichen.

Gemäss § 151 des Gemeindegesetzes, können Beschlüsse der Gemeinde von den Gemeindebehörden, von Stimmberechtigten und von denjenigen Personen, die ein rechtliches Interesse daran haben, innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat, durch Beschwerde angefochten werden.

Einladung

Gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Dänikon stellt der Gemeinderat am Schalter der Gemeindeverwaltung und im Internet den stimmberechtigten Personen die behördliche Weisung zur Gemeindeversammlung zur Verfügung. Die Stimmberechtigten können durch Eintrag ins Abonnementsregister die Zustellung der Weisung zur Gemeindeversammlung an Ihre Postadresse in Dänikon verlangen.

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2010 der Politischen Gemeinde Dänikon

Antrag

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 19 Ziffern 4 der Gemeindeordnung:

1. Die Jahresrechnung 2010 der Politischen Gemeinde wird genehmigt.

2. Die Laufende Rechnung schliesst bei CHF 7'495'262.08 Aufwand und CHF 8'147'987.17 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von CHF 652'725.09 ab.

3. Die Investitionsrechnung zeigt beim Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von CHF 2'465'044.90 und Einnahmen von CHF 231'877.55 Nettoinvestitionen von CHF 2'233'167.35. Die Nettoveränderung bei den Investitionen im Finanzvermögen beträgt CHF 20'000.-.

4. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 23'674'321.00 aus. Durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von CHF 652'725.09 erhöht sich das Eigenkapital von CHF 12'369'799.96 auf CHF 13'022'525.05.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 11. Mai 2011 die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung 2010 der Politischen Gemeinde Dänikon vollzogen.

Gestützt auf die kantonale Verordnung über den Gemeindehaushalt wurde die Jahresrechnung 2010 finanztechnisch vom Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Revisionsdienste, geprüft und zur Genehmigung empfohlen.

Die Laufende Rechnung schliesst bei CHF 7'495'262.08 Aufwand und CHF 8'147'987.17 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von CHF 652'725.09 ab.

Die Investitionsrechnung zeigt beim Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von CHF 2'465'044.90 und Einnahmen von CHF 231'877.55 Nettoinvestitionen von CHF 2'233'167.35. Die Nettoveränderung bei den Investitionen im Finanzvermögen beträgt CHF 20'000.-.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 23'674'321.00 aus. Durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von CHF 652'725.09 erhöht sich das Eigenkapital von CHF 12'369'799.96 auf CHF 13'022'525.05.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2010 zu genehmigen.

Weisung

Die Jahresrechnung 2010 der Politischen Gemeinde präsentiert sich wie folgt:

a) Laufende Rechnung

Total Aufwand	CHF 7'495'262.08
Total Ertrag	CHF 8'147'987.17
Ertragsüberschuss	CHF 652'725.09

b) Investitionsrechnung

Total Ausgaben	CHF 2'485'044.90
Total Einnahmen	CHF 251'877.55
Nettoinvestitionen	CHF 2'233'167.35

c) Finanzierung I

Nettoinvestitionen	CHF 2'233'167.35
- Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	CHF 861'167.35
- Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung	CHF 652'725.09
Finanzierungsfehlbetrag I	CHF 719'274.91

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 23'674'321.00 aus. Durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von CHF 652'725.09 erhöht sich das Eigenkapital von CHF 12'369'799.96 auf CHF 13'022'525.05.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der vorliegenden Jahresrechnung 2010 der Politischen Gemeinde zuzustimmen.

Weitere Details können den nachstehenden Auszügen, Tabellen und Begründungen zur Jahresrechnung 2010 der Politischen Gemeinde Dänikon entnommen werden.

JAHRESRECHNUNG 2010

Erläuterungen

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 652'725.09 ab. Gegenüber dem Voranschlag 2010, welcher einen Ausgabenüberschuss von CHF 386'300.- vorsah, resultiert ein deutlich besseres Rechnungsergebnis. Die nachfolgend aufgeführten Positionen beeinflussten das Rechnungsergebnis 2010 massgeblich:

- Minderaufwand aus Auflösung der Rückstellung für Lohnnachzahlungen beim Gesundheitszentrum Dielsdorf (- CHF 80'000.-)
- Minderaufwand im Bereich gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (- CHF 110'000.-)
- Mehrertrag ordentliche Steuern (+ CHF 346'000.-)
- Mehrertrag Quellensteuer (+ CHF 81'000.-)
- Minderaufwand Passive Steuerausscheidung (- CHF 73'000.-)
- Mehrertrag Grundstückgewinnsteuern (+ CHF 347'000.-)
- Minderaufwand aus nicht vollzogenem Landhandel bzw. nicht realisiertem Buchverlust (- CHF 185'000.-)

Nach Zuweisung des Ertragsüberschusses weist das Eigenkapital neu eine Summe von CHF 13'022'525.05 aus. Die einzelnen und wesentlichsten Abweichungen der Jahresrechnung 2010 gegenüber dem Voranschlag werden wie folgt begründet:

0 BEHÖRDEN UND VERWALTUNG

Der Nettoaufwand beträgt CHF 889'234.55 und liegt rund CHF 62'700.- über dem Budget 2010. Die Auszahlung von projektbedingten Überstunden sowie der Mehraufwand aus dem Gesamtersatz der Hardware wirkten resultatverschlechternd. Im Gegenzug konnte der Nettoaufwand im Bereich der Verwaltungsliegenschaften unterschritten werden.

020.3110.00 Anschaffung Büromobiliar, Maschinen und Geräte
Der im Voranschlag eingestellte Teilersatz der Hardware (PC's der Jahrgänge 2003/04) wurde im Rahmen der Projektumsetzung in einen kompletten Ersatz der Hardware erweitert. Da gleichzeitig das Betriebssystem auf Windows 7 und das Office auf Office 2010 umgestellt wurde, drängte sich ein erweiterter Hardwareersatz auf. Die noch lauffähigen PC's der Jahrgänge 2005 und 2008 werden nun als Schalter-PC eingesetzt. Die Budgetüberschreitung beläuft sich auf rund CHF 20'000.-.

090.3120.00 Wasser, Energie, Heizmaterial
Durch die Abkoppelung des Gemeindehauses von der Ölheizung konnte der Öleinkauf von rund 20'000 Lt. auf rund 8'000 Lt. reduziert werden.

090.3182.00 Gutachten, Expertisen, Berater
Die Gebäudeanalyse des alten Gemeindehauses konnte mit CHF 3'000.- deutlich günstiger bewerkstelligt werden als im Voranschlag eingestellt (CHF 10'000.-).

1 RECHTSSCHUTZ UND SICHERHEIT

Der Nettoaufwand beträgt CHF 430‘063.05 und liegt rund CHF 17‘800.- über dem Budget 2010. In die Berichtsperiode 2010 fällt u.a. die Regionalisierung der Funktion des Betreibungsamtes.

100.3180.00 Dienstleistungen Dritter
Weder der Kostenrahmen für die Nachführung des Vermessungswerkes noch der Budgetposten für die Unterstützung durch die Schweizerische Post bei den Erhebungen für die Volkszählung 2010 mussten vollständig ausgeschöpft werden; es werden Minderkosten von CHF 11’000.- registriert.

3 KULTUR UND FREIZEIT

Der Nettoaufwand beträgt CHF 116‘551.05 und liegt rund CHF 17‘200.- über dem Budget 2010.

330.3140.00 Unterhalt der Grünanlagen
Eine notwendig gewordene grössere Rodungs- und Instandsetzungsaktion auf dem Gemeindespielplatz verursachte Mehrkosten von CHF 4’000.- gegenüber dem Voranschlag.

340.3180.00 Dienstleistungen Dritter
Die Bevölkerungsumfrage für das Zukunftsprojekt „Sportplatz“ verursache Mehrkosten von CHF 8’000.-.

4 GESUNDHEIT

Der Nettoaufwand beträgt CHF 295‘120.90 und liegt rund CHF 45‘500.- unter dem Budget 2010. Die Auflösung der Rückstellung für die Lohnnachzahlungen beim Gesundheitszentrum Dielsdorf wirkte im Wesentlichen resultatverbessernd.

410.3620.00 Gemeindebeitrag Zweckverband
Der definitive Gemeindeanteil von Dänikon an die Lohnnachzahlungen beim Gesundheitszentrum Dielsdorf beträgt CHF 34’294.40. Somit konnte die im Jahr 2007 gebildete Rückstellung mit einem Überschuss von CHF 80’026.70 zu Gunsten der Laufenden Rechnung 2010 aufgelöst werden.

5 SOZIALE WOHLFAHRT

Der Nettoaufwand beträgt CHF 503‘773.48 und liegt rund CHF 202‘000.- unter dem Budget 2010. Ein tieferer Aufwand im Bereich der Zusatzleistungen und Alimentenbevorschussung und vor allem im Bereich der Gesetzlichen Wirtschaftlichen Hilfe ist für die Ergebnisverbesserung verantwortlich.

580.3xxx.xx *Gesetzlich Wirtschaftliche Hilfe*
Trotz konstanter Fallzahlen in den verschiedenen Gruppierungen der gesetzlichen Wirtschaftlichen Hilfe konnte dank tieferer Einzelfallkosten eine Kostenunterschreitung gegenüber dem Budget im Umfang von CHF 110'000.- erzielt werden.

589.3660.00 *Alimentenbevorschussungen (Abschreibungen)*
Der Aufwand für die Alimentenbevorschussung schliesst mit CHF 14'314.60 so tief wie seit Jahren nicht mehr ab. Gegenüber dem Voranschlag resultieren Minderkosten von CHF 25'700.-.

6 VERKEHR

Der Nettoaufwand beträgt CHF 290'370.84 und liegt rund CHF 68'500.- über dem Budget 2010. Ein höherer Unterhaltsbedarf bei den Belagsarbeiten sowie die ausserhalb des Voranschlages ausgeführte Sanierung der Parkplatzanlage „Birchwiesstrasse" und die Ersatzanschaffung eines Salzstreuers führten zum Nettomehraufwand.

620.3140.00 *Baulicher Unterhalt*
Die nicht budgetierte Sanierung der Parkplatzanlage an der Birchwiesstrasse führte zu Mehrkosten gegenüber dem Budget von rund CHF 12'600.-.

620.3141.00 *Winterdienst*
Das arbeitsintensive 1. Quartal 2010 sowie der schneereiche Dezember 2010 führten beim Winterdienst zusammen mit einer Aufstockung des Auftausalzlagers sowie dem Ersatz von Schneeketten zu einem Mehraufwand von CHF 10'000.- gegenüber dem Budget.

7 UMWELT UND RAUMORDNUNG

Wasserversorgung:	*Ertragsüberschuss*	*CHF 18'662.35*
Abwasserbeseitigung:	*Aufwandüberschuss*	*CHF 10'165.05*
Abfallbeseitigung:	*Ertragsüberschuss*	*CHF 10'193.70*

Wasser Ein tieferer Aufwand für den Leitungsunterhalt sowie ein tieferer Beitrag an die Gruppenwasserversorgung Furttal für den Wassereinkauf führten in Kombination mit einem etwas höheren Gebührenertrag aus dem Wasserverkauf zu einem Ertragsüberschuss von CHF 18'662.35. Gegenüber dem Budget ist dieser rund CHF 18'000.- höher als vorgesehen.

Stand Spezialfinanzierungskonto Betrieb per 31.12.10:	CHF	196'469.55
Stand Spezialfinanzierungskonto Investition per 31.12.10:	CHF	410'685.05

Abwasser Dank einem deutlich tieferen Betriebsbeitrag an die Abwasserentsorgungsanlage Unteres Furttal konnte trotz einem höheren Leitungsnetzunterhalt ein besseres Betriebsergebnis erzielt werden. Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 42'900.- wurde um rund CHF 33'000.- unterschritten.

Stand Spezialfinanzierungskonto Betrieb per 31.12.10:	CHF	318'214.10
Stand Spezialfinanzierungskonto Investition per 31.12.10:	CHF	0.00

Abfall Tiefere Abschreibungen und ein tieferer interner Verzinsungsaufwand führten unter Berücksichtigung etwas höherer Gebühreneinnahmen zu einem Ertragsüberschuss von CHF 10'193.70 anstelle des budgetierten Aufwandüber-

schusses von CHF 28'400.-. Da diese Entwicklung bereits im Herbst 2010 absehbar war, hat der Gemeinderat die Grundgebührenansätze auf das Jahr 2011 um rund 15% senken können.

Stand Spezialfinanzierungskonto Betrieb per 31.12.10:	CHF	103'112.65
Stand Spezialfinanzierungskonto Investition per 31.12.10:	CHF	0.00

8 VOLKSWIRTSCHAFT

Der Nettoertrag beträgt CHF 155'253.68 und liegt rund CHF 16'000.- über dem Budget 2010. Der Mehrertrag stammt im Wesentlichen aus der Gewinnbeteiligung der Zürcher Kantonalbank (Gewinnausschüttung 2009).

840.4490.00 Gewinnbeteiligung ZKB
Der Konzerngewinn 2009 der ZKB über CHF 751 Mio. liess eine Gewinnausschüttung von CHF 81.79 pro Einwohner zu. Multipliziert mit der Einwohnerzahl von 1'903 ergibt dies eine Gewinnausschüttung von CHF 155'651.20. Budgetiert war ein Wert von CHF 120'000.-.

9 FINANZEN UND STEUERN

Der Nettoertrag beträgt CHF 2'861'613.74 und liegt rund CHF 897'000.- über dem Budget 2010. Deutlich höhere ordentliche Steuererträge, Quellensteuererträge und Grundstückgewinnsteuern führten im Wesentlichen zur Resultatverbesserung.

900.4000.00 Ordentliche Steuern Rechnungsjahr
Der im Voranschlag 2010 (Datenstand Sommer 2009) berechnete Steuerbetrag des Hauptsteuerjahres über CHF 1'621'500.- wurde erfreulicherweise um rund CHF 118'000.- übertroffen.

900.4002.00 Ordentliche Steuern früherer Jahre
Einen neuen Höchststand erreichten die Steuererträge der Vorjahre (Korrekturen aufgrund der eingereichten Steuererklärungen 2009 sowie Nachsteuerbeträge aus älteren Steuerperioden). Der Steuerertrag überstieg mit CHF 378'429.95 den budgetierten Wert um CHF 228'429.95.

900.4004.00 Quellensteuern
Bei der Quellensteuer kann ein deutlicher Anstieg der Erträge beobachtet werden, welche auf den vermehrten Zuzug von gut qualifizierten Arbeitskräften mit entsprechender Entlöhnung schliessen lässt. Die im Jahr 2010 vereinnahmten Quellensteuern über CHF 116'705.85 übersteigen den budgetierten Wert um rund CHF 81'000.-. Gegenüber dem Abschluss 2009 hat sich der Quellensteuertrag fast verdoppelt.

900.4030.00 Grundstückgewinnsteuern
Dank mehrerer, erst nach der Budgeterstellung erfolgter Handänderungen, konnte aus den sich daraus ergebenden Grundstückgewinnsteuerveranlagungen ein Mehrertrag gegenüber dem Budget von rund CHF 347'000.- erzielt werden.

8114 Dänikon, im Februar 2011 FINANZVERWALTUNG DÄNIKON

1. Übersicht

Jahresrechnung

Rechnung 2009		Voranschlag 2010			Rechnung 2010	
Soll	Haben	Soll	Haben		Soll	Haben
				1. Laufende Rechnung		
8'065'727.20		7'763'500		Total Aufwand	7'495'262.08	
	7'432'161.03		7'377'200	Total Ertrag		8'147'987.17
	633'566.17		386'300	Aufwandüberschuss		0.00
0.00		0		Ertragsüberschuss	652'725.09	
8'065'727.20	8'065'727.20	7'763'500	7'763'500		8'147'987.17	8'147'987.17
				2. Investitionen im Verwaltungsvermögen		
				a) Nettoinvestitionen		
733'557.74		2'174'000		Total Ausgaben	2'465'044.90	
	248'706.40		46'000	Total Einnahmen		231'877.55
	484'851.34		2'128'000	Nettoinvestitionen		2'233'167.35
0.00		0		Einnahmenüberschuss	0.00	
733'557.74	733'557.74	2'174'000	2'174'000		2'465'044.90	2'465'044.90
				b) Finanzierung I		
484'851.34		2'128'000		Nettoinvestitionen	2'233'167.35	
	0.00		0	Einnahmenüberschuss		0.00
	904'851.34		839'500	Abschreibung Verwaltungsvermögen		861'167.35
				Abschreibung Bilanzfehlbetrag		
633'566.17		386'300		Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	0.00	
	0.00		0	Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		652'725.09
	213'566.17		1'674'800	Finanzierungsfehlbetrag I		719'274.91
0.00		0		Finanzierungsüberschuss I	0.00	
1'118'417.51	1'118'417.51	2'514'300	2'514'300		2'233'167.35	2'233'167.35

1. Übersicht

Jahresrechnung

Rechnung 2009		Voranschlag 2010			Rechnung 2010	
Soll	Haben	Soll	Haben		Soll	Haben
				3. Investitionen im Finanzvermögen		
				a) Nettoveränderungen		
0.00		20'000		Total Ausgaben	20'000.00	
	25'840.00		925'000	Total Einnahmen		0.00
25'840.00	0.00	905'000	0	**Nettoveränderung**	0.00	20'000.00
25'840.00	25'840.00	925'000	925'000		20'000.00	20'000.00
				b) Finanzierung II		
0.00	25'840.00	0	905'000	Nettoveränderung	20'000.00	0.00
213'566.17		1'674'800		Finanzierungsfehlbetrag I	719'274.91	
	0.00		0	Finanzierungsüberschuss I		0.00
	187'726.17		769'800	**Finanzierungsfehlbetrag II**		739'274.91
0.00		0		**Finanzierungsüberschuss II**	0.00	
213'566.17	213'566.17	1'674'800	1'674'800		739'274.91	739'274.91
				4. Bilanzübersicht		
17'546'208.03				Finanzvermögen	18'756'321.00	
3'546'000.00				Verwaltungsvermögen	4'918'000.00	
	6'418'496.17			Fremdkapital		8'127'390.85
	1'053'126.45			Verrechnungen		1'332'485.40
	1'250'785.45			Spezialfinanzierungen		1'191'919.70
	12'369'799.96			Eigenkapital		13'022'525.05
21'092'208.03	21'092'208.03				23'674'321.00	23'674'321.00

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2010		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	BEHÖRDEN UND VERWALTUNG	1'168'740.35	279'505.80	1'093'400	266'900	1'147'633.04	308'711.95
	Nettoaufwand		889'234.55		826'500		838'921.09
1	RECHTSSCHUTZ UND SICHERHEIT	545'336.40	115'273.35	533'900	121'700	532'558.00	129'853.00
	Nettoaufwand		430'063.05		412'200		402'705.00
3	KULTUR UND FREIZEIT	117'221.60	670.55	99'600	300	118'828.55	886.30
	Nettoaufwand		116'551.05		99'300		117'942.25
4	GESUNDHEIT	295'120.90	0.00	340'700	100	333'186.70	295.50
	Nettoaufwand		295'120.90		340'600		332'891.20
5	SOZIALE WOHLFAHRT	1'044'168.85	540'395.37	1'197'800	492'000	1'147'904.40	609'799.68
	Nettoaufwand		503'773.48		705'800		538'104.72
6	VERKEHR	467'301.59	176'930.75	355'600	133'800	458'589.01	203'755.45
	Nettoaufwand		290'370.84		221'800		254'833.56
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	1'151'519.90	1'088'957.25	1'211'600	1'141'300	1'140'968.35	1'063'477.50
	Nettoaufwand		62'562.65		70'300		77'490.85
8	VOLKSWIRTSCHAFT	71'914.12	227'167.80	55'100	194'300	74'054.69	209'893.25
	Nettoertrag	155'253.68		139'200		135'838.56	
9	FINANZEN UND STEUERN	2'633'938.37	5'719'086.30	2'875'800	5'026'800	3'112'004.46	4'905'488.40
	Nettoertrag	3'085'147.93		2'151'000		1'793'483.94	
		7'495'262.08	8'147'987.17	7'763'500	7'377'200	8'065'727.20	7'432'161.03
	Ertragsüberschuss	652'725.09					
	Aufwandüberschuss				386'300		633'566.17
		8'147'987.17	8'147'987.17	7'763'500	7'763'500	8'065'727.20	8'065'727.20

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2010		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	**BEHÖRDEN UND VERWALTUNG**	**1'841'836.55**	**0.00**	**1'500'000**	**0**	**-156'518.56**	**0.00**
	Nettoeinnahmen / Ausgaben		1'841'836.55		1'500'000	156'518.56	
1	**RECHTSSCHUTZ UND SICHERHEIT**	**26'257.50**	**0.00**	**35'000**	**0**	**345'112.35**	**41'910.00**
	Nettoausgaben		26'257.50		35'000		303'202.35
4	**GESUNDHEIT**	**37'619.00**	**0.00**	**129'000**	**0**	**32'445.70**	**0.00**
	Nettoausgaben		37'619.00		129'000		32'445.70
6	**VERKEHR**	**283'481.70**	**95'717.45**	**250'000**	**0**	**271'707.30**	**11'620.80**
	Nettoausgaben		187'764.25		250'000		260'086.50
7	**UMWELT UND RAUMORDNUNG**	**275'850.15**	**136'160.10**	**260'000**	**45'000**	**211'570.95**	**165'935.60**
	Nettoausgaben		139'690.05		215'000		45'635.35
8	**VOLKSWIRTSCHAFT**	**0.00**	**0.00**	**0**	**1'000**	**0.00**	**0.00**
	Nettoeinnahmen			1'000			
9	**FINANZEN UND STEUERN**	**20'000.00**	**20'000.00**	**945'000**	**945'000**	**29'240.00**	**29'240.00**
		2'485'044.90	251'877.55	3'119'000	991'000	733'557.74	248'706.40
	Einnahmenüberschuss						
	Ausgabenüberschuss		2'233'167.35		2'128'000		484'851.34
		2'485'044.90	2'485'044.90	3'119'000	3'119'000	733'557.74	733'557.74

2. Genehmigung der Teilnahme der Politischen Gemeinde Dänikon als Pilotgemeinde für die Rechnungslegung HRM2

Antrag

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 18 und 19 der Gemeindeordnung:

1. Die Projektvereinbarung zur Einführung von HRM2 mit der Direktion der Justiz und des Innern, vertreten durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich, wird genehmigt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 11. Mai 2011 über die Umsetzung des HRM2 als Pilotgemeinde diskutiert und sich für die Weiterführung des Projekts entschieden.

Ausgangslage

Im Januar 2008 veröffentlichte die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren das neue Handbuch über das Harmonisierte Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2. Das Handbuch ersetzt die Fachempfehlung der Finanzdirektorenkonferenz aus dem Jahr 1981.

Zur harmonisierten Umsetzung bei den schweizerischen Gemeinden hat die Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen (KKAG) Ende 2008 eine interkantonale Koordinationsgruppe HRM2 gebildet, mit dem Ziel, die Einführung und die Anwendung von HRM2 unter den Gemeinden zu vereinheitlichen.

Umsetzung

Die neue Rechnungslegung für die zürcherischen Gemeinden soll auf den HRM2 Fachempfehlungen und den Arbeiten und Empfehlungen der Koordinationsgruppe HRM2 aufbauen. Diese Vorgaben stehen auch im Einklang mit der Rechnungslegung für den Kanton Zürich.

Die Einführung von HRM2 soll gestaffelt über verschiedene Phasen erfolgen. Mit der Umstellung der Rechnungslegung auf HRM2 bei Pilotgemeinden möchte das Gemeindeamt gemeinsam mit den Pilotgemeinden klären, ob die neuen Grundsätze zur Rechnungslegung und deren Elemente praxistauglich und umsetzbar sind.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung eine Annahme dieses Geschäftes.

WEISUNG

Ausgangslage

Die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren hat im Januar 2008 das neue Handbuch über das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 veröffentlicht. Das Handbuch ersetzt die Fachempfehlung der Finanzdirektorenkonferenz aus dem Jahr 1981. Neue Entwicklungen der Rechnungslegung öffentlich-rechtlicher Körperschaften, wie zum Beispiel der Wunsch nach inhaltlich vergleichbaren Finanzdaten der Gemeinden, die Schaffung aussagekräftiger Werte als Entscheidungsgrundlagen, der Bedarf nach Ausweis der tatsächlichen Vermögensverhältnisse sowie Transparenz in der Organisationsstruktur haben zu diesen Weiterentwicklungen geführt. Es wird den Kantonen und den dazugehörigen Gemeinden empfohlen, dieses neue Modell innerhalb von zehn Jahren umzusetzen.

Gesetzliche Grundlagen

Der Kanton Zürich hat für seinen Haushalt das alte Finanzhaushaltsgesetz (FHG) durch das Gesetz über Controlling und Rechnungslegung abgelöst. In § 165 des Gemeindegesetzes ist geregelt, dass bis zum Erlass einer neuen gesetzlichen Grundlage über den Finanzhaushalt der Gemeinden gewisse Bestimmungen des FHG für die Gemeinden unmittelbar oder sinngemäss gelten.

Für die Gemeinden werden im neuen Gemeindegesetz die HRM2-Fachempfehlungen gesetzlich verankert, wobei die Bestimmungen als Mindeststandard gelten. Gemeinden, welche freiwillig auf IPSAS (International Public Sector Accounting Standards) optieren möchten, werden die Möglichkeit dazu erhalten. Im Herbst 2010 findet die Vernehmlassung zum neuen Gemeindegesetz statt. Die Einführung von HRM2 soll gestaffelt über verschiedene Phasen erfolgen und ist terminlich an die Totalrevision des Gemeindegesetzes gebunden. Der früheste geplante Inkraftsetzungstermin ist der 1. Januar 2014.

Nach Festlegung der wichtigsten Grundsätze zum Gemeindehaushalt im neuen Gemeindegesetz werden die Ausführungsbestimmungen in einer Verordnung zum Gemeindehaushalt geregelt und ein detailliertes, verbindliches Handbuch über die Rechnungslegung erstellt.

Projekt zur Umsetzung von HRM2 in Pilotgemeinden

Vor der flächendeckenden Einführung von HRM2 in allen Gemeinden ist es für das Gemeindeamt des Kantons Zürich (Direktion der Justiz und des Innern) von zentraler Bedeutung, dass die gestellten Anforderungen an die neue Rechnungslegung sowie die neuen Elemente der Jahresrechnung, den Kontenplan und die Anlagebuchhaltung in der Praxis getestet werden können.

Mit der Umstellung der Rechnungslegung auf HRM2 bei Pilotgemeinden soll gemeinsam geprüft werden, ob die neuen Grundsätze zur Rechnungslegung und deren Elemente praxistauglich und umsetzbar sind. Aufgrund der Erkenntnisse bei den Pilotgemeinden werden die Verordnung zum Gemeindegesetz und das Handbuch über die Rechnungslegung erarbeitet. Gleichzeitig erhalten die verschiedenen EDV-Anbieter die Möglichkeit zu zeigen, dass sie die gestellten Anforderungen erfüllen können. Zudem erhalten sie Zeit, ihre Systeme anzupassen und zu testen.

Bei der Auswahl der Pilotgemeinden wurden folgende Faktoren berücksichtigt:

- Die Pilotgemeinden sollen aus unterschiedlichen Bezirken stammen.
- Es sollen unterschiedlich grosse Gemeinden berücksichtigt werden, da die Umsetzung für alle Gemeindegrössen möglich sein muss.
- Sämtliche EDV-Anbieter, welche Dienstleistungen bei den Gemeinden anbieten, sollen berücksichtigt werden.

- Die beteiligten Schulgemeinden müssen mit der Politischen Gemeinde gebietsgleich sein, Kreisgemeinden können als Pilotgemeinden nicht teilnehmen.

Wesentliche Änderungen gegenüber heute

Bei gewissen Fachempfehlungen von HRM2 gibt es Wahlmöglichen, welche bei der gesetzlichen Verankerung der Rechnungslegungsstandards entsprechend definiert werden müssen. Zahlreiche neue Elemente, Auswertungen oder Beilagen sind bereits heute nach dem geltenden Recht fakultativ und widersprechen den gesetzlichen Grundlagen nicht (beispielsweise die Geldflussrechnung, der gestufte Erfolgsausweis, der Eigenkapitalnachweis oder die Anlagenbuchhaltung). Diese Elemente haben keinen Einfluss auf das Rechnungsergebnis, sondern dienen zu dessen Interpretation.

Bei der Umstellung auf die neue Rechnungslegung sind die Gemeinden vor allem durch folgende Neuerungen betroffen:

- Tatsächliche Vermögensverhältnisse: Neubewertung des Verwaltungsvermögens auf Basis der Investitionen ab 1986. Sämtliche Bruttoinvestitionen werden den vorgegebenen Anlagearten zugeordnet und über die entsprechende Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Für die neue Eingangsbilanz wird ein Bilanzanpassungsbericht erstellt.
- Abschreibungsmethode: Wechsel von der degressiven Abschreibung (10 % des Restbuchwertes) auf die lineare Abschreibung aufgrund der Nutzungsdauer der jeweiligen Investitionen mit der Folge der Verpflichtung zur Führung einer Anlagenbuchhaltung
- Grundstücke, Darlehen und Beteiligungen (Ausnahme: Strassengrundstücke, Grundstücke Wasserbau und Waldgrundstücke) werden nicht abgeschrieben.
- Verzicht auf zusätzliche Abschreibungen (Als Ersatzinstrument zur Erreichung eines angestrebten Eigenkapitalziels oder Steuerfusses dient die „Einlage in Reserven". Die Zusicherung über die Anwendung dieses Ersatzinstrumentariums ist in der Projektvereinbarung bzw. den ergänzenden Erläuterungen zur Projektvereinbarung geregelt.)
- Festlegung der maximalen Aktivierungsgrenze für Investitionen des Verwaltungsvermögens
- Neubewertung der Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen

Diese Neuerungen nach HRM2 verändern die Bilanz und das Ergebnis von Budget und Jahresrechnung einer Gemeinde.

Die Rahmenbedingungen über die Einführung von HRM2 in den Pilotgemeinden werden, gemäss Verordnung über den Gemeindehaushalt (VGH) § 38 Abs. 2 + 3, zwischen der Direktion der Justiz und des Innern, vertreten durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich, und der Gemeinde Dänikon im Rahmen einer Vereinbarung geregelt. Diese bedarf der Zustimmung der Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Mit der Teilnahme am HRM2-Projekt als Pilotgemeinde wird die Gemeinde als Gegenleistung durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich bei der Umsetzung aktiv unterstützt. Die so gewonnenen Erfahrungen können den übrigen Gemeinden des Kantons zur Verfügung gestellt werden. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, der Vorlage zuzustimmen. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen, die bei der Gemeindeverwaltung aufliegen. Der vollständige Text der Projektvereinbarung zur Einführung von HRM2 mit der Direktion der Justiz und des Innern, vertreten durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich, kann bei der Gemeindeverwaltung bestellt oder von der Gemeindewebseite unter dem folgenden Link www.daenikon.ch unter Politik - Gemeindeversammlung herunter geladen werden.

3. Genehmigung der Veräusserung der Baulandparzelle Oberdorfstrasse / Traubenweg, Kat.-Nr. 168

Antrag

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 19 Abs. 1 Ziff. 7 der Gemeindeordnung:

1. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, die 749 m^2 grosse Baulandparzelle Oberdorfstrasse / Traubenweg, Kat.-Nr. 168, zu einem m^2-Preis von CHF 650.-, was einen Totalbetrag von CHF 486'850.- ergibt, zu veräussern.

2. Die Baulandparzelle wird an die Familie Attila Németh Hess und Rahel Hess, Alte Landstrasse 64, 8114 Dänikon, unter den in den Erwägungen aufgeführten Bedingungen verkauft.

3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat an seiner Sitzung den Verkauf der Baulandparzelle Kat.-Nr. 168 Oberdorfstr. / Traubenweg besprochen und einstimmig gutgeheissen.

Ausgangslage

Die politische Gemeinde Dänikon besitzt an der Ecke Oberdorfstrasse / Traubenweg eine Baulandparzelle in der Bauzone W2A. Da verschiedene Anfragen von Privatpersonen betreffend Bauland bei der Gemeinde eingegangen sind, hat sich der Gemeinderat Dänikon entschieden, für die Baulandparzelle Kat.-Nr. 168 beim Hauseigentümerverband eine Verkehrswertschätzung erstellen lassen. Diese Schätzung ergab, dass für das Bauland einen m^2-Preis im Bereich von CHF 600.- bis CHF 630.- verlangt werden kann.

Da der Gemeinderat unter keinem Verkaufsdruck steht und für vergleichbares Bauland höhere m^2-Preise bezahlt wurden, beschloss der Gemeinderat den Verkaufspreis pro m^2 auf CHF 650.- festzulegen.

Der Familie Nemeth-Hess aus Dänikon wurde der Zuschlag für die Baulandparzelle Kat.-Nr. 168 für einen Preis von CHF 486'850 gegeben. Mit einem Rückkaufsrecht der Gemeinde innerhalb von zwei Jahren zum gleichen Preis, solange die Parzelle nicht überbaut ist, soll das Überbauen des Grundstücks innerhalb der gesetzten Frist sichergestellt werden.

Mit dem Vorkaufsrecht zum gleichen Preis (CHF 486'850.-) für die Dauer von zwei Jahren soll sichergestellt werden, dass das Grundstück nicht unüberbaut an einen Spekulanten veräussert werden kann.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung eine Annahme des Baulandverkaufs.

WEISUNG

Ausgangslage

Die Politische Gemeinde Dänikon besitzt an der Ecke Oberdorfstrasse / Traubenweg eine Baulandparzelle in der Bauzone W2A. Da verschiedene Anfragen von Privatpersonen betreffend Bauland bei der Gemeinde eingegangen sind, hat sich der Gemeinderat Dänikon entschieden, für die Baulandparzelle Oberdorfstrasse / Traubenweg beim Hauseigentümerverband eine Verkehrswertschätzung erstellen zu lassen. Diese Schätzung ergab, dass für das Bauland ein m^2-Preis im Bereich von CHF 600.- bis CHF 630.- verlangt werden kann.

Da der Gemeinderat unter keinem Verkaufsdruck steht und für vergleichbares Bauland höhere m^2-Preise bezahlt wurden, beschloss der Gemeinderat den Verkaufspreis pro m^2 auf CHF 650.- festzulegen.

Mit Schreiben vom 18. Januar 2011 bewarb sich die Familie Attila Németh Hess und Rahel Hess, Alte Landstrasse 64, 8114 Dänikon, für den Kauf der Parzelle Kat.-Nr. 168. Der Gemeinderat möchte, dass die Baulandparzelle durch die Erwerber selber innerhalb einer zweijährigen Frist überbaut wird.

Das Einhalten dieser Auflagen sichert sich der Gemeinderat mit den folgenden Vormerkungen im Grundbuch:

- Mit einem Rückkaufsrecht innerhalb von zwei Jahren zum gleichen Preis (CHF 486'850.-), solange die Parzelle nicht überbaut ist, soll das Überbauen des Grundstückes innerhalb der gesetzten Frist sichergestellt werden.
- Mit dem Vorkaufsrecht zum gleichen Preis (CHF 486'850.-) für die Dauer von zwei Jahren soll sichergestellt werden, dass das Grundstück nicht unüberbaut an einen Spekulanten veräussert werden kann.

Die Grundbuchgebühren werden zwischen Käufer und Verkäufer aufgeteilt.

Das Grundstück Kat.-Nr. 168 ist im Inventar der nicht überbauten Liegenschaften im Finanzvermögen mit CHF 419'440.- (CHF 560.- pro m^2) enthalten. Durch den Verkauf der Baulandparzelle zu einem Verkaufspreis von CHF 486'850.- resultiert ein Buchgewinn von CHF 67'410.-.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat freut sich, dass eine vierköpfige Familie, die in Dänikon wohnhaft ist, sich für die Baulandparzelle interessiert. Er beantragt der Gemeindeversammlung, dem Verkauf des Grundstückes an die Familie Németh Hess für CHF 486'850.- zu bewilligen.